

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 20.03.2018, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
1.Beigeordneter	Hartmut Sopp
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Beigeordnete	Iris Schulz-Zimmermann
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Berthold Michel
”	Klaus Börner
”	Hermann-Josef Schmitt
”	Thomas Bonn
”	Dietmar Dommershausen
”	Eckhard Lenz
”	Dirk Niebergall
”	Arnold Sopp
”	Paul Witzemann

Entschuldigt haben gefehlt: Die Ratsmitglieder Sandra Huth und Ingo Metz

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder, Frau Popic und Herrn Gasteier von der VG, Herrn Opel sowie die weiteren Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 12.03.2018, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 16.03.2018, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 15. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 15 plus 1 = 16 beträgt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 30.01.18 gibt es keine Anmerkungen.

Zum Beginn der Tagesordnung bittet die Vorsitzende um deren Erweiterung, und zwar um die Tagesordnungspunkte:

5.1 Behandlung des allgemeinen Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag gemäß § 24 Abs. 1 Satz 6 BauGB

und

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf Seyen, III. Teil“ zum Bauvorhaben Loreleyring 53, Flur 35, Flurstück 31/44

Da die Vorlagen zu beiden Punkten bereits bei den beiden Fraktionssitzungen vorliegen gibt es aus dem Rat hierzu keinerlei Bedenken.

Sodann eröffnet die Vorsitzende die Sitzung mit folgender Tagesordnung.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Friedhofsangelegenheiten
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung
 - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines teil-/anonymen Bestattungsfeldes/
2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Sanierung des Kindergartengebäudes
3. Gemeindestrassen
4. Sport- und Gemeindezentrum
- 5.1 Behandlung des allgemeinen Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag gemäß § 24 Abs. 1 Satz 6 BauGB
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Auf Seyen III. Teil“ zum Bauvorhaben Loreleyring 53, Flur 35, Flurstück 31/44
6. Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung

1. Friedhofsangelegenheiten

1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung

Die Vorsitzende stellt Frau Popic von der VG vor, die den Satzungsentwurf vorbereitet hat und den Friedhofsbereich im Rahmen der VG betreut. Diese stellt dann den Satzungsentwurf ausführlich vor.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass noch folgende Punkte geändert werden sollen:

§ 13 (3) a+b

Hier soll das Alter auf „bis zum vollendeten 6. Lebensjahr“ gesetzt werden

§ 17 (1) a soll lauten:

„für die Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden“

1. entfällt
2. „alle Bearbeitungsarten sind zulässig“
3. entfällt
4. „die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein“
5. „nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff und Farben

(2) a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 6 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe bis 0,80 m, Breit bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 6 Jahren

1. stehende Grabmale:

Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,70m, Mindeststärke 0,16 m

(4) Die Frist in Zeile eins wird auf 5 Wochen festgelegt

Die Größe der Gedenkplatten soll für Urnenrasen- und Reihenrasengräber vereinheitlicht werden. Und zwar in der jetzigen Größe von 0,70 m Breite und 0,50 m Höhe

Frau Popic wird die Änderungen in den Entwurf einarbeiten und die neue Friedhofsatzung dann der Ortsbürgermeisterin zur Unterschrift vorlegen.

Die Vorsitzende stellt dann die überarbeitete Satzung zur Abstimmung und bittet um Zustimmung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung

Die vorgelegte Gebührensatzung entspricht den bereits in Vorgesprächen festgesetzten Beträgen, bis auf Pkt. I (6) „Überlassung einer gemischten Grabstätte nach Nr.1 und § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung für die Beisetzung einer Urne“

Hier soll der Betrag auf € 200,00 festgesetzt werden.

Außerdem muss das Alter für die „Kindergräber“ in I, 1 a+b sowie in III, 1 a+b gemäß der Satzung auf das 6. Lebensjahr geändert werden.

Die Vorsitzende stellt dann die dergestalt geänderte Friedhofsgebührensatzung zur Abstimmung und bittet um Zustimmung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines teil-/anonymen Bestattungsfeldes/

Die Vorsitzende schlägt vor, vor der Friedhofshalle ein Teil- /anonymes Urnen-bestattungsfeld einzurichten. Herr Gasteier wendet ein, dass die vorgesehene Stele noch

nicht bestellt werden kann, da hierfür im Haushalt keine Mittel vorgesehen sind. Diese müssen erst über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
Die Vorsitzende und der Rat nehmen dies zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt sodann zur Abstimmung:

Vor der Friedhofshalle wird ein Teil- /anonymes Urnenbestattungsfeld eingerichtet. Nach der Verfügungsstellung der entsprechenden Mittel über den Nachtragshaushalt 2018 wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt eine Granit Stele gemäß Angebot Nr. 180004 vom 01.02.2018 der Fa. Kornmesser in Höhe von € 2.677,02 in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Sanierung des Kindergartengebäudes

Herr Gasteier und Herr Opel erläutern dem Rat nochmals, was bisher im Kindergarten erreicht wurde, und auch was noch ansteht:

- Feuchtigkeitsschäden (Trockenlegung)
- energetische Sanierung
- Dach

Da sich inzwischen auf Kreisebene neue Möglichkeiten der Bezuschussung bei der Sanierung von bestehenden Kindergärten ergeben haben, schlägt Herr Gasteier vor, dass dort schnellstmöglich ein Gespräch beim Kreis geführt werden soll, um die Möglichkeiten der Förderung durch den Kreis zu erkunden. Hierbei wird er die Ortsgemeinde nach besten Kräften unterstützen. Er schlägt vor einen Termin zu vereinbaren an dem die Ortsbürgermeisterin/Beigeordneten, Herr Opel und er selbst dieses Gespräch in Bad Ems führen. Erst nach diesem Gespräch sind dann Anträge zu stellen und Entscheidungen zu treffen. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

3. Gemeindestrassen

Hier gibt die Vorsitzende bekannt, dass die VG-Werke nach Ostern mit der Sanierung des Abwasserkanales Langgasse/Am Markt (Einmündung Schulstraße bis Einmündung Oberstraße) beginnen werden.

Ratsmitglied Klaus Börner erklärt sich bereit die Bauüberwachung seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Das anfallende Fräsgut wird die Fa. Schmidt zur Ausbesserung von Gemeindewegen, insbesondere der Weg zur Gemeindemühle verwenden.

Eine Begehung hierzu mit der Fa. Schmidt, Herrn Krämer von der VG, und Herrn Heiko Zimmermann von der Gemeinde wird hierzu in Kürze stattfinden.

4. Sport- und Gemeindezentrum

Die Vorsitzende erläutert, dass die Sporthalle zurzeit nur für Veranstaltungen bis zu 200 Personen zugelassen ist. Darüber hinaus gibt es keine Abnahme für größere Veranstaltungen, was beinahe die Ausrichtung des Landfrauentages im März in der Halle verhindert hätte. Es wird zurzeit an einer Genehmigung für die Zulassung bis zu 432 Personen gearbeitet. Hierfür sind jedoch einige bauliche Änderungen (Flucht-türen/Geländer) noch zu machen. Dies wird zeitnah geschehen, um die Halle ent-sprechend zu ertüchtigen und auf den neusten Stand der Sicherheitsbestimmungen zu bringen, damit die Gemeinde die Abnahme erhält und Veranstaltungen mit 200 – 432 Personen möglich sind.

5.1 Behandlung des allgemeinen Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag gemäß § 24 Abs. 1 Satz 6 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde macht von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs.1, Satz 6 BauGB keinen Gebrauch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Abweichung von den Festset-zungen des Bebauungsplanes, „Auf Seyen III. Teil“ zum Bauvorhaben Loreleyring 53, Flur 35, Flurstück 31/44

Da schon mehreren gleich gearteten Anlagen im Bereich dieses Bebauungsplanes zugestimmt wurde, sieht der Rat keinerlei Veranlassung hier die Zustimmung zu ver-weigern

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt für die beantragte Carportanlage gemäß § 36 (2) BauGB i. V. m. § 31 BauGB das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 14 Ja-Stimmen

6. Mitteilungen

- VK Schubert (Am Spieß) notarieller Vertrag wurde abgeschlossen
- Angebot Leerung Sinkkästen
- Bauantrag Spielplatz Sommerrodelbahn ist genehmigt

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 03.05.2018, 20.00 Uhr



Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp
Protokollführer